

**Geschäftsführung**  
**BV Langerfeld-Beyenburg**

Es informiert Sie	Oliver Saurin
Telefon (0202)	+49 202 563 5540
Fax (0202)	+49 202 563 8046
E-Mail	Oliver.Saurin@stadt.wuppertal.de
Datum	17.09.2018

---

## **Niederschrift**

### **über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg (SI/0005/18) am 11.09.2018**

Anwesend sind:

#### **von der SPD-Fraktion**

Herr Andreas Bialas, Frau Ulrike Fischer, Herr Eberhard Hasenclever, Frau Ursula Maria Krah, Herr Peter Röder ,

#### **von der CDU-Fraktion**

Herr Klaus Frische, Herr Karl Grünewald, Herr Dr. Frank Stromberg, Herr Joachim van Elsen,

#### **von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Herr Michael Berger, Frau Ute Elisabeth Eichler-Tausch,

#### **von der FDP**

Herr Marcel Schnürer,

#### **von DIE LINKE**

Herr Uwe Meves-Herzog,

#### **von der WfW**

Herr Günter Schnur,

#### **von der AfD**

Herr Volker Kämpf,

#### **berat. Teilnehmer § 36 VI u. VII GO NRW**

Herr Thomas Hahnel-Müller,

**als Vertreter/in des Oberbürgermeisters**

Herr Frank Meyer,

**als Berichterstatter**

Herr Olaf Radtke vom Rechtsamt nebst zwei Praktikanten,

Nicht anwesend sind:

**berat. Teilnehmer § 36 VI u. VII GO NRW**

Herr Gregor Ahlmann, Frau Bettina Lünsmann, Herr Wilfried Michaelis, Herr Ralf Wegener, Herr Michael Wessel,

**als Gast**

Frau Katrin Baran, Herr Raschid Hamouch, Herr Sascha Stahn,

**als Vertreter/in des Oberbürgermeisters**

Herr Ansgar Toennes,

Schritfführer: Oliver Saurin

Beginn: 19:01 Uhr

Ende: 21:34 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet Herr Heinz-Werner Putzke, stellvertretender Vorsitzender des Bürgervereins Beyenburg um Gehör. Der Bezirksbürgermeister stimmt dem Wunsch zu . Unter TOP 12 trägt Herr Putzke seine Anliegen vor.

## I. Öffentlicher Teil

---

### 1 Bericht des Bezirksbürgermeisters

Der Bericht wird schriftlich nachgereicht und in das Ratsinformationssystem eingestellt.

**Herr Bialas** teilt ergänzend mit, dass in der 208. Sitzung des Stiftungsrates der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW dem Antrag der Diakonischen Altenhilfe Wuppertal gGmbH auf die Quartiersentwicklung „Gut und lange leben in Wuppertal-Langerfeld“ ein Zuschuss über 294.900,- € bewilligt wurde.

---

### 2 Bericht aus dem Jugendrat

Der Jugendrat ist nicht anwesend. Der Bericht entfällt.

---

### 3 Anfragen und Anregungen an die Verwaltung sowie Antworten

**Frau Eichler-Tausch** fragt nach Neuigkeiten zur Rettung der Bandfabrik Kafka. **Herrn Meyer** sei diesbezüglich nichts bekannt, er werde aber mit Herrn Beigeordneten Nocke Rücksprache halten.

**Herr Frische** wünscht zur Thematik Kleinkläranlagen Herbringhausen/Wefelpütt von der Verwaltung die Beantwortung folgender Fragen:

- Wer ist „die Stadt“? Welches Dezernat, Ressort, Sachbearbeiter?
- Wer hat für die Stadt die Aufgabe der Kleinkläranlagen laut Bescheid an z.B. Familie Rützenhoff entschieden?
- Welche gesetzliche Grundlage wurde angewandt? Welche Normen sind einschlägig?

Herr Frische regt auch die Einladung zur Sitzung der Bezirksvertretung solcher Firmen an, welche NRW-weit feste Gruben als auch Kleinkläranlagen vertreiben und warten. Bei dem Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, - IVB6 013 001 4261 – handele es sich um eine Kann-Vorschrift und nicht um eine Muss-Vorschrift.

Gleiches trägt **Herr Bialas** vor, der auf seine Kleine Anfrage 279 – 17/570 – nebst Antwort des o.g. Ministeriums vom 06.10.20107 verweist. **Herr Meyer** entgegnet, viele Kommunen würden wie Wuppertal praktizieren. Er benennt hier die Nachbarstadt Remscheid.

Die Bezirksvertretung wünscht die Beantwortung der Fragen von Herrn Frische und die Einladung der bereits genannten Herstellerfirmen.

---

### 4 Berichterstattung über die Abgrenzung der Zuständigkeiten von Bezirksvertretungen zu anderen Organen

**Herr Radtke** vom Rechtsamt trägt eine Präsentation zum Thema vor. Die

Präsentation ist als Datei im Ratsinformationssystem eingestellt.

Er verweist auf die angespannte Haushaltssituation von Wuppertal und dass diese eine Kommune im Nothaushalt sei. Hieraus entstehe die Konsequenz, dass zunächst nur Ausgaben für unaufschiebbare Aufgaben getätigt würden. Für den Bereich der Instandsetzung von Straßen bedeute dies, dass die Stadt zunächst ihren Verkehrssicherungspflichten nachkommen müsse. Diese seien nicht versicherbar und würden im Schadenfall hohe Kosten nach sich ziehen.

Grundsätzlich habe die Bezirksvertretung weitreichende Rechte, wie z.B. ein Recht auf Einsicht in Akten der Fachverwaltung (Informationsrecht) oder auch das Recht auf Mitwirkung an der Beratung zur Haushaltsplanung. Zu beachten sei immer die Abgrenzung bezirklicher zu überbezirklicher Bedeutung.

Der Bezirksvertretung könne als Organ der juristischen Person „Stadt Wuppertal“ auch in einem Kommunalverfassungsverfahren gegen die Stadt klagen. Vorab müsse jedoch ein Schlichtungsverfahren durchgeführt werden. Auf die Geschäftsordnung des Rates werde hingewiesen.

**Herr Hasenclever** verweist auf bestehende Kommentierungen zu §§ 37 ff Gemeindeordnung NW und bemängelt die Drucksachen im Allgemeinen. Er sehe hier großen Nachholbedarf seitens der Verwaltung.

Drucksachen seien laut **Herrn Radtke** auch überprüfbar. Grundsätzlich würden diese durch das Rechtsamt aber vorab auf ihre Rechtmäßigkeit hin überprüft. Dem Hinweis von **Herrn Mewes-Herzog**, dass die Bezirksvertretung nicht an den Beratungen zum Haushalt involviert war, will Herr Radtke nachgehen und sichert eine Prüfung zu.

**Herr Frische** bemängelt, viele Drucksachen kämen erst nach Beschlussfassung des entscheidenden Gremiums auf die Tagesordnung der Bezirksvertretung. Ggf. könne die falsche Reihenfolge der Beratung laut **Herrn Radtke** zu einer Nichtigkeit des entsprechenden Beschlusses führen.

**Herr Hasenclever** verweist auch auf eine Anfrage des BV-Mitglieds Herrn Röder aus 2016 zur Haushaltsplanung. Hierauf habe man durch das Ressort Finanzen, Herr Dölle mitgeteilt, derartige Einbeziehungen einer Bezirksvertretung habe es nie gegeben.

Angefragte Kommentierungen zur Gemeindeordnung NW können laut **Herrn Meyer** in Papierform bei den Fraktionen im Rat eingesehen werden. Darüber hinaus bestehe auch die Option sich über [www.Juris.de](http://www.Juris.de) oder [www.beck-online.de](http://www.beck-online.de) ein Online-Zugriffsrecht auf die dortigen Rechtsdatenbanken einräumen zu lassen. Dieses sei kostengünstiger als die Papiervarianten. Die genannten Datenbanken weisen neben der Gemeindeordnung auch Kommentare und Rechtsprechung hierzu auf. Mittels Suchfunktion kann gezielt nach Begriffen etc. recherchiert werden.

Bezüglich der Beschlussqualität „Entgegennahme ohne Beschluss“ verweist **Herr Radtke** auf juristische Gründe. Früher wurde bei derartigen Drucksachen nur um „Kenntnisnahme“ gebeten, was aber nichts dazu aussagte, ob die Drucksache auch durch die Bezirksvertretung thematisiert wurde.

Die Bezirksvertretung bedankt sich bei Herrn Radtke für den Vortrag und die Bereitschaft für weitere Fragen zur Verfügung zu stehen. Die Bezirksvertretung wird sich weiterhin um Aufklärung zur Kommentierung kümmern.

---

**5** **Modernisierung des Sportplatzes Grundstraße**  
**Vorlage: VO/0693/18**

Nach Diskussion im Gremium wird die Drucksache geändert. Der Passus unter Nr. 2 ab Satz 2 wird gestrichen. Das jetzige Sportplatzhaus Grundstraße 62 solle erst nach Sanierung des Sportplatzes abgerissen werden.

Beschluss der Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg vom 11.09.2018:

Die Bezirksvertretung beschließt die Drucksache wie folgt geändert zu beschließen:

Die Bezirksvertretung beschließt, die Verwaltung werde beauftragt:

1. Das geplante Sportplatzhaus im Bereich der Mittellinie des Sportplatzes zu errichten.
2. Bei Aufgabe der Funktionsräume im bisherigen Sportplatzhaus soll auf das ehemalige Haus Grundstr. 62 verzichtet werden.
3. Die Veränderungen sollen mit dem Durchführungsbeschluss umgesetzt werden.

Einstimmigkeit bei zwei Enthaltungen (Bündnis90/DieGrünen)

Nachtrag: **Herr Hasenclever** bestätigt durch Begehung der Anlage am 12.09.2018, dass die Wohnungen leer stünden. Es würden nur die Umkleiden von Sportlern genutzt. Fotos würden nachgereicht.

---

**6** **Sanierung Kinderspielplatz Paul-Gerhardt-Straße - Stellungnahme der Verwaltung vom 23.08.2018**

**Herr Bialas** berichtet von dem Ortstermin auf dem Kinderspielplatz Paul-Gerhardt-Straße am 06.07.2018. Man warte derzeit auf den neuen Spielflächenbedarfsplan, gültig ab 2018, in dem die Dringlichkeit der Spielplatzsanierungen in einer Prioritätenliste dargestellt werden soll. Er will die Zustände aller bezirklichen Kinderspielplätze auch persönlich erfassen, eine Priorisierung vornehmen, der Bezirksvertretung vorstellen und dann der Verwaltung zur weiteren Verwendung überlassen.

**Herr Hasenclever** bittet die Fachverwaltung daher um Zurückstellung der Anfrage.

---

**7**      **Bebauungsplan 444 - Röckebecke -  
- Offenlegungsbeschluss zur Teilaufhebung -  
Vorlage: VO/0460/18**

Beschluss der Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg vom 11.09.2018:

Die Bezirksvertretung empfiehlt wie folgt ungeändert zu beschließen:

Die öffentliche Auslegung zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes 444 – Röckebecke – einschließlich der Begründung wird gemäß § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Einstimmigkeit

---

**8**      **Bebauungsplan 1251 - Karl-Bamler-Str. / Clausewitzstr. -  
(mit Flächennutzungsplanänderung 116)  
- Aufstellungsbeschluss -  
Vorlage: VO/0589/18**

Auf Anregung durch **Herrn Bialas** wünscht die Bezirksvertretung, dass entlang der Clausewitzstraße ein Grünstreifen verbleibt oder angelegt wird. Den Anwohnern der Karl-Bamler-Straße oder Clausewitzstraße soll nicht zugemutet werden, direkt auf unschöne Lagerhallen oder sonstige Gewerbebauten zu gucken.

Man wünsche die Beschlussvorlage entsprechend zu ergänzen.

Beschluss der Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg vom 11.09.2018:

Die Bezirksvertretung empfiehlt wie folgt geändert zu beschließen:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1251 – Karl-Bamler-Str. / Clausewitzstr. – erfasst einen Bereich zwischen der Autobahn A 1 im Osten, der Karl-Bamler-Str. im Norden, der Clausewitzstr. im Westen und der Straße In der Fleute im Süden.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes 1251 – Karl-Bamler-Str. / Clausewitzstr. – wird für den unter Pkt. 1 genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
3. Die Aufhebung des Bebauungsplanes 776/2 - Clausewitzstr./In der Fleute – wird für den unter Pkt. 1 genannten Geltungsbereich beschlossen.
4. Entlang der Clausewitzstraße soll ein Grünstreifen erhalten bleiben bzw. angelegt werden.

Einstimmigkeit

- 
- 9**      **116. Änderung des Flächennutzungsplanes - Karl-Bamler-Str. / Clausewitzstr.- (Parallelverfahren zum Bebauungsplan 1251) - Einleitungsbeschluss - Vorlage: VO/0592/18**

Beschluss der Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg vom 11.09.2018:

Die Bezirksvertretung empfiehlt wie folgt ungeändert zu beschließen:

Die Aufstellung der 116. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Änderungsbereich zwischen den Straßenzügen Karl-Bamler-Str., Clausewitzstr., In der Fleute und Autobahn A 1- wie in der Anlage 01 näher kenntlich gemacht – wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Einstimmigkeit

- 
- 10**      **Richtlinie der Stadt Wuppertal zum Verfügungsfonds nach Ziffer 17 der Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008 – Stand Juli 2018 Vorlage: VO/0612/18**

**Frau Fischer** wünscht die Drucksache mit alten und neuen Richtlinien zu versehen, um die Änderungen nachvollziehen zu können.

Beschluss der Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg vom 11.09.2018:

Die Bezirksvertretung empfiehlt wie folgt ungeändert zu beschließen:

Der Rat der Stadt Wuppertal stimmt der Richtlinie der Stadt Wuppertal zum Verfügungsfonds nach Ziffer 17 der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Stadtentwicklung und Stadterneuerung (Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008) – Stand Juli 2018 zu.

Einstimmigkeit

- 
- 11**      **Änderung des Straßenverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung 2019 BV Langerfeld-Beyenburg Vorlage: VO/0701/18**

**Herr Hasenclever** möchte einen Plan über den Bezirk Langerfeld-Beyenburg von der Verwaltung erhalten, wo nicht gefegt wird.

Beschluss der Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg vom 11.09.2018:

Die Bezirksvertretung empfiehlt wie folgt ungeändert zu beschließen:

Die Bezirksvertretung stimmt dem Vorschlag des ESW zur Änderung des Straßenverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung gemäß Anlagen zu und empfiehlt dem Rat der Stadt entsprechend zu beschließen.

Einstimmigkeit

---

**12      Verschiedenes - Wortmeldung Herr Putzke vom Bürgerverein Beyenburg**

Im Nachgang zu dem Besuch bei Herrn Oberbürgermeister Mucke "Mucke hört zu" in Langerfeld am 06.09. 2018 teilt Herr Putzke mit:

Herr Oberbürgermeister Mucke habe sich für einen Besuch in Beyenburg angemeldet für Donnerstag, 07.02.2019, 18.00 Uhr, noch ohne Ort der Veranstaltung.

Als Anlage schicke er drei Bilder von Herrn Klaus Droste, einem sich kümmernden Bürger Beyenburgs, betreffend der unzureichenden Pflege Beyenburgs durch die Stadt Wuppertal. Bilder seien auch am 06.09.2018 an Herrn Mucke abgegeben worden. Es müsse dringend gehandelt werden. Die Einladung zu einem Erkundungsgang an die Vertreter der Bezirksvertretung stehe.

Er fragt, was aus der Ankündigung des Bezirksbürgermeisters geworden sei, eine kleine Bürgerversammlung betreffend der oberen Steinhauser Straße einzuberufen ?

Eberhard Hasenclever  
Vorsitzender

Oliver Saurin  
Schriftführer